

Abg. Bähr-Losse fragte nach, ob sie die Ausführungen auf S. 5 der Vorlage richtig verstehe, dass kleinere Unternehmen aus der Präqualifizierung ausgeschlossen werden sollen.

KVR Wolter-Michaelis führte aus, dass die Präqualifikation beim Verein für Präqualifikation durchgeführt werde. Hierfür entstünden Gebühren, die von den Unternehmen zu entrichten seien. Der Rhein-Sieg-Kreis biete daher den Unternehmen an, bei Vorlage der entsprechend geforderten Unterlagen und Nachweise, sich in der Bieterdatei des Rhein-Sieg-Kreises registrieren zu lassen, um so bei Ausschreibungsverfahren beteiligt zu werden. Dieses Verfahren stehe allen Unternehmen kostenfrei zur Verfügung und sei gerade für kleinere und mittelständige Unternehmen geeignet.

Abg. Bähr-Losse bedankte sich für die Ausführungen, merkte aber an, dass der Absatz aus ihrer Sicht unglücklich formuliert sei.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass es also nicht Absicht der Vergabestelle sei, kleine Unternehmen auszuschließen, sondern sich diese Formulierung allein auf das formelle Präqualifizierungsverfahren beziehe.

Abg. Hildebrandt teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass er gerade an der Präqualifizierung seines Unternehmens arbeite. Die Kosten würden ca. 400-500 € pro Jahr betragen. Die Zusammenstellung der Unterlagen sowie die Beischaffung der entsprechenden Referenzen sei sehr aufwändig und beanspruche mindestens zwei Arbeitstage.

Auf die Frage des Vorsitzenden in welchem Intervall die Vorlage der Nachweise erforderlich sei, antwortete Abg. Hildebrandt, dies sei alle zwei Jahre notwendig.